

Gesamtarbeitsvertrag für das Autogewerbe des Kantons Wallis

Abänderungen

Art. 13 - Vaterschaftsurlaub

1. Die Arbeitnehmer haben Anspruch auf einen Vaterschaftsurlaub von 10 Tagen. Dieser Urlaub ist in den 6 ersten Monaten nach der Geburt oder der Aufnahme eines Adoptivkindes zu beziehen.
2. Die Lohnausfallentschädigung, sowie den AHV-Arbeitgeberanteil für diesen bezahlten Urlaub wird von der im GAV Art. 25 vorgesehenen Kasse, unter Abzug der Vaterschaftsentschädigung gemäss EOG (Bundesgesetz über den Erwerbssersatz) übernommen. Die Entschädigung wird dem Arbeitgeber entrichtet und dieser hat während dieser Periode den Lohn weiterzuzahlen.

Anhang

Art. 7 – Löhne

1. Der vorliegende Anhang wurde unter Rücksichtnahme des Landesindex der Konsumentenpreise vom 31. Oktober 2021, bei einem Punktestand von 109,33 (Basis = Mai 2000) abgeschlossen.
2. Alle Reallöhne werden ab dem 1. Januar 2022 um Fr. 50.-/Monat erhöht.
3. Für die Arbeitnehmer bis und mit 3 Jahren Berufserfahrung wurden die folgenden monatlichen Mindestansätze für die jeweiligen Arbeitnehmerkategorien festgelegt:
 - Kundendienstberater/-in im Automobilgewerbe mit vorheriger technischer Ausbildung der Branche: Lohn hierunter je nach entsprechender technischer Ausbildung
 - Automobil-Mechatroniker/-in EFZ..... Fr. 4'700.-
 - Automobil-Fachmann/-frau EFZ..... Fr. 4'300.-
 - Detailhandelsangestellte, Detailhandelsfachmann/-frau EFZ..... Fr. 4'200.-
 - Einzelteilverkäufer/-in, Detailhandelsassistent/-in Autoteile-Logistik EBA Fr. 4'000.-
 - Automobilassistent/-in EBA Fr. 4'100.-
 - Garagenarbeiter/-in..... Fr. 4'000.-
4. Für die Arbeitnehmer ab dem 4. Jahr Berufserfahrung wurden die folgenden monatlichen Minimallöhne festgesetzt:
 - Auto-Elektromechaniker/-in, Automobildiagnostiker/-in (Abschluss)..... Fr. 5'400.-
 - Kundendienstberater/-in im Automobilgewerbe mit vorheriger technischer Ausbildung der Branche: Lohn hierunter je nach entsprechender technischer Ausbildung
 - Auto-Elektriker/-in, Auto-Elektroniker/-in EFZ..... Fr. 5'020.-
 - Automobil-Mechatroniker/-in EFZ..... Fr. 5'150.-
 - Automechaniker/-in EFZ..... Fr. 5'020.-
 - Automobil-Fachmann/-frau EFZ..... Fr. 4'750.-
 - Autoreparateur/-in EFZ..... Fr. 4'750.-
 - Detailhandelsangestellte, Detailhandelsfachmann/-frau EFZ..... Fr. 4'670.-
 - Einzelteilverkäufer/-in, Detailhandelsassistent/-in Autoteile-Logistik EBA Fr. 4'350.-
 - Automobil-Assistent/-in EBA..... Fr. 4'445.-
 - Garagenarbeiter/-in..... Fr. 4'100.-

CP / PF 565 - 1951 Sion
☎ 027 / 327 22 63
Fax 027 / 327 22 79
info@cpauto.ch
IBAN CH92 0900 0000 1900 8318 2

5. Für ein/-e Carrosserielackierer/-in, Carrosseriespengler/-in oder Fahrzeugschlosser/-in EFZ beträgt der Lohn Fr. 4'300.- bis und mit 3 Jahren Berufserfahrung und Fr. 4'750.- ab dem 4. Jahr Berufserfahrung. Für ein/-e Carrosseriearbeiter/-in beträgt er Fr. 4'000.-, resp. Fr. 4'100.-.
6. **Der Stundenlohn wird bestimmt, indem der Monatslohn der entsprechenden Kategorie durch die vertragliche Arbeitsdauer gemäss Art. 1 Abs. 1 des vorliegenden Anhangs dividiert wird.**
7. **Der Stundenansatz für Arbeitnehmer, die bei der Lehrabschlussprüfung durchgefallen sind, indessen die Praxis bestanden haben und sich auf eine neue Prüfung vorbereiten, darf nicht unter Fr. 10.- angesiedelt sein.**
8. **Die Gehälter von Personalangehörigen, deren berufliche Befähigung offensichtlich ungenügend ist, können gemeinsam zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer festgelegt werden. Die entsprechenden Verabredungen sind schriftlich anzufertigen und vom Arbeitgeber der paritätischen Berufskommission per eingeschriebenem Brief zuzustellen. Die Inkraftsetzung erfolgt erst, wenn die paritätische Berufskommission binnen 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung keinen Einspruch erhoben hat.**

WALLISER SEKTION DES AUTOGEWERBEVERBANDES DER SCHWEIZ

Der Präsident
Ch.-A- Hediger

Der Vizepräsident
J.-Ph. Fumeaux

CHRISTLICHE GEWERKSCHAFTEN / SYNA

C. Furrer L. Mabillard M. Chalat F. Thurre R. Zoppi

SYNA, die Gewerkschaft Region Oberwallis
J. Theler

UNIA REGIONALSEKRETARIAT

B. Carron

UNIA WALLIS

M. Garcia S. Aymon M. De Martin